

Bericht nach § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2017

Netzbetreiber: EWR Netze GmbH

Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur: 10003090

Netznummer bei der Bundesnetzagentur: 1

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: TransnetBW GmbH

I. Hintergrund: EEG-Ausgleichsmechanismus

Netzbetreiber – also Betreiber von Netzen für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität, unabhängig von der Spannungsebene – sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) verpflichtet, dem jeweils vorgelagerten regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unverzüglich, nachdem sie verfügbar sind, Daten zur Abwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem EEG 2017 zu übermitteln und bis zum 31. Mai eines Jahres eine Endabrechnung für das Vorjahr vorzulegen. Zudem sind Netzbetreiber verpflichtet, u. a. einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen mitgeteilten Daten auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen die EWR Netze GmbH hiermit nach.

Nach dem EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EEG-Anlagen) vorrangig an sein Netz anzuschließen und den Strom vorrangig abzunehmen. Der Strom wird entweder an den Netzbetreiber oder im Rahmen der sog. Direktvermarktung an einen Dritten verkauft, und der Anlagenbetreiber erhält vom Netzbetreiber eine finanzielle Förderung nach dem EEG (Einspeisevergütung oder Marktprämie wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt werden). Der Netzbetreiber verkauft den abgenommenen Strom an den ihm vorgelagerten ÜNB – wenn und soweit der Netzbetreiber den Strom abgekauft hat – und erhält die finanzielle Förderung, die an den Anlagenbetreiber ausgekehrt wurde. Von der finanziellen Förderung werden die sog. vermiedenen Netzentgelte in Abzug gebracht, die nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelt werden. Der Strom wird dann zwischen den vier in der Bundesrepublik tätigen ÜNB (50Hertz Transmission GmbH, Tennet TSO GmbH, Amprion GmbH und Transnet BW GmbH) so ausgeglichen, dass jeder ÜNB bezogen auf die in seiner Regelzone an Letztverbraucher gelieferten Strommengen die gleiche Belastung trägt. Der Strom wird dann an der Börse von den ÜNB verkauft. Die Erlöse aus diesem Verkauf fließen

auf ein „EEG-Konto“ , aus dem u.a. auch die Förderzahlungen an die Anlagenbetreiber geleistet werden. Da die Erlöse aus dem Verkauf in der Regel geringer als die ausgezahlten EEG-Vergütungen sind, weist das „EEG-Konto“ grundsätzlich eine Unterdeckung auf. Dieser Saldo wird auf die insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland an Letztverbraucher gelieferte Strommenge und teilweise auf eigenverbrauchte Strommengen verteilt (sog. EEG-Umlage). Die genaue Höhe der EEG-Umlage bei der Stromlieferung wird durch die ÜNB zum 15.10. eines Jahres jeweils für das Folgejahr ermittelt (zur genauen Berechnung der EEG-Umlage siehe die veröffentlichten Daten der ÜNB unter www.netztransparenz.de). Die EEG-Umlage für das Kalenderjahr 2016 betrug 6,354 ct/kWh. Entsprechend seiner an Letztverbraucher gelieferten Strommenge muss ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) dann an den ÜNB die EEG-Umlage zahlen. Entsprechendes gilt – mit gewissen Einschränkungen – für Eigenverbraucher. Das EVU reicht die EEG-Umlage dann in der Regel an den Letztverbraucher weiter.

II. Mitgeteilte Daten

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten, gemäß § 72 EEG 2017, wurden an den ÜNB, TransnetBW GmbH, übermittelt. Die Übermittelten Daten sind unter dem folgenden Link veröffentlicht www.ewr-netze.eu/veroeffentlichungspflichten

III. Datenermittlung

Von den Anlagenbetreibern, deren EEG-Anlagen an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen sind, wurden die für die Förderzahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 70 und 71 EEG 2017 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

IV. Testierung der mitgeteilten Daten

Die EWR Netze GmbH haben die oben genannten Daten dem ÜNB unterjährig und im Rahmen der zum 31.05. des Folgejahres zu erstellenden Jahresendabrechnung mitgeteilt. Die Daten der Jahresendabrechnung für das vergangene Kalenderjahr 2016 wurden durch einen Wirtschaftsprüfer (bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) geprüft, und ein entsprechendes Testat wurde dem ÜNB, TransnetBW GmbH, übergeben.